Förderprogramm/Zuschuss/Darlehen

27.03.2024

„Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen“ (kurz: Förderrichtlinie IKZ NRW)

Antragsberechtigt:

Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen die zusammenarbeiten wollen.

Förderzweck:

Es geht um die Förderung von Projekten, die sich vorteilig auf die Situation vor Ort auswirken, indem sie zum Beispiel zum Ausbau des Leistungsangebots beitragen.
Dazu gehören Datenschutz, E-Government, Brand- und Katastrophenschutz, Baurecht, Personalwesen, Tourismus und Bauhof.
Förderfähig sind Kooperationen in den vom Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) in der jeweils geltenden Fassung zugelassenen Formen und auf Grundlage von sonstigen öffentlich-rechtlichen Verträgen, die die Zusammenarbeit zur Erledigung öffentlicher Aufgaben regeln.
(https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=19780&ver=8&val=19780&sg=0&menu=0&vd_back=N)

Zuwendungsvoraussetzungen:

Es werden nur interkommunale Kooperationsprojekte gefördert, wenn in dem konkreten Aufgabenbereich bei Antragstellung noch keine Kooperation der Beteiligten besteht. Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Gesichtspunkte beschränken. Sie soll Vorbildcharakter für das Handlungspotential interkommunaler Zusammenarbeit haben.

Das interkommunale Kooperationsprojekt ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf fünf Jahre. Bei zeitlich begrenzten Aufgabenstellungen können im Einzelfall auch Projekte mit kürzerer Kooperationsdauer gefördert werden. Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Aufwendungen in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 Prozent pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Dabei bleibt die Senkung der Ausgaben durch die Zuwendung nach dieser Richtlinie außer Betracht.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW:

https://www.mhkbd.nrw/foerderprogramme/foerderung-interkommunaler-zusammenarbeit-ikz-nrw